

**Association of Newfoundland Cynology of Europe. EUV.**

(europäischer Verband  
für Neufundländerzucht und Wasserarbeit  
ANCE-EUV.

**Zuchtleiter Walter Prost**

Markstockstr 48 52156 Monschau / Rohren

Tel: 02472-2737

E: Mail [hauptzuchtwart@ance.de](mailto:hauptzuchtwart@ance.de)



Monschau 09, 03, 2004-03-08

**Bundeskartellamt  
2 Beschlussabteilung  
Kaiser-Friedrichstr 16**

**53113 Bonn**

Gesch. Z. 62/00

Sehr geehrte Frau Dr. Schulze,  
gerechter Wettbewerb für alle in Deutschland tätige Firmen muss sein, so steht es im  
GWB Dritter Abschnitt § 19 sowie § 20 . Das Kartellamt war in einem Zeitraum von 2  
Jahren nicht in der Lage dafür zu sorgen, das der VDH und seine Vereine die  
Wettbewerbsgesetze einhalten.

Wir denken das es jetzt an der Zeit ist, den Vereinen mit allem Nachdruck klar zu  
machen, das nicht nur die Missachtung der Gesetze des STGB sondern auch des  
GWB strafrechtlich verfolgt werden müssen.

Unsere Züchter verlangen von Ihnen das sie als zuständige Behörde dafür sorgen,  
das sie ohne Benachteiligung und Behinderung die Zucht in den von Ihnen  
gewählten Vereinen nachgehen können.

Folgendes sollte gewährleistet sein.

1. Jeder Neufundländer Besitzer sollte die Freiheit haben jede Ausstellung des VDH  
mit seinem Neufundländer zu besuchen, wenn der Neufundländer in einem  
Zuchtbuchführenden Verein, für Neufundländer Geboren wurde und eine  
entsprechende Ahnentafel vorweisen kann.

Begründung.

Neufundländer die keine Ahnentafel eines Zuchtbuch führenden Vereins vorweisen  
können, können im VDH aber auch im ANCE eine Register Ahnentafel beantragen.  
Mit einer Register Ahnentafel kann der Neufundländer auch für die Zucht zugelassen  
werden, wenn er die Bedingungen der Zuchtordnung erfüllt.

Es ist also völlig unwichtig für eine Ausstellung ob der Neufundländer in ein Register  
eingetragen wurde. Der VDH wollte noch nie das seine Mitglieder in Kontakt zu  
anderen Vereinen treten die dem VDH nicht angeschlossen sind.

2. Alle Neufundländer Besitzer müssen den Zuchtpartner für Ihren Neufundländer frei  
wählen können.

Begründung.

Die Zucht von Hunden wird durch das Tierschutzgesetz § 11 b. vom  
17 Februar geregelt.

Da vor dem Gesetz alle Vereine gleich sind ob groß oder klein, macht sich jeder  
Strafbar der mit Hunden Züchtet welche die Anforderungen im Tierschutzgesetz nicht  
erfüllen.

**Association of Newfoundland Cynology of Europe. EUV.**

(europäischer Verband  
für Neufundländerzucht und Wasserarbeit  
ANCE-EUV.

**Zuchtleiter Walter Prost**

Markstockstr 48 52156 Monschau / Rohren

Tel: 02472-2737

E: Mail [hauptzuchtwart@ance.de](mailto:hauptzuchtwart@ance.de)



Da der VDH genau wie der ANCE keine Behörde ist, ist er sicherlich auch nicht berechtigt die Neufundländer unseres Verbands zu bewerten, es sei denn der Besitzer besucht mit seinem Neufundländer eine Schau des Vereins. Einzig und alleine eine Behörde, wie das Veterinäramt hat diese Aufgabe. Alle Zuchten ab 3 Zuchttieren obliegen dieser Jährlichen Kontrolle des Veterinäramts. Dem VDH oder seinen Vereinen steht es nicht zu, seinen Mitgliedern zu verbieten den Zuchtpartner für seinen Neufundländer frei zu wählen, wenn der Hund eine Ahnentafel eines Zuchtbuchführenden vorweisen kann. Der Rassestandard für Neufundländer wurde in Kanada wo die Rasse herkommt festgeschrieben und ist für alle Vereine dieser Rasse bindend.

Der VDH hat kein Recht sein Monopol dahingehend zu nutzen alle ihm nicht angeschlossenen Vereine Ihrer Existenz zu berauben. Besonders schwerwiegend zählt, das es allen kleineren Vereinen durch die nicht erfüllbaren Aufnahmebedingungen unmöglich gemacht wird sich dem VDH anzuschließen. Das Ziel des VDH alle anderen Vereine zu vernichten und dann die Vereinslos dastehenden Mitglieder in seine Vereine aufzunehmen. Da spielt dann allerdings auch die Herkunft der Hunde keine Rolle mehr.

Bewertung Von Neufundländern findet auf Ausstellungen durch die Amtierenden Spezialzuchtrichter statt, also genau von den gleichen Richtern die auch bei einer Register Eintragung den Hund beurteilen müssen. Der Richterbericht der jedem an einer Ausstellung teilnehmenden Hund ausgehändigt wird, bestätigt durch eine vergebene Formwertnote von ungenügend bis Vorzüglich in welchem Maße er dem Rassestandard entspricht. Neufundländer die dem Rassestandard nicht entsprechen werden Garantiert diesen Hund nicht nochmals ausstellen, Neufundländer welche auf einer in VDH Vereinen zur Zucht freigegeben werden, müssen zweimal die Formwertnote Sehrgut erhalten haben. Wenn der Neufundländer dann die Richtlinien des Tierschutzgesetzes was die Gesundheit Betrifft erhält er seine Zulassung zur Zucht. Auch dies ist in allen Zuchtbuchführenden Vereinen gleich.

Sehr geehrte Damen und Herrn der 2 Beschlussabteilung, sollten sie in einem Zeitraum bis Ende Mai nicht in der Lage sein eine Gleichstellung herbei zu führen, sehen wir uns gezwungen uns an das für sie zuständige Ministerium und an die Öffentlichen Medien zu wenden um unseren Vorderrungen Nachdruck zu verleihen.

Bitte teilen Sie uns mit was sie unternehmen werden um unsere berechtigten Vorderrungen durchzusetzen.

Walter Prost.